Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der CompuGroup Medical AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Die CompuGroup Medical AG hat seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2010 den Empfehlungen des "Deutschen Corporate Governance Kodex" (Kodex) in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit den im März 2010 zugänglich gemachten Ausnahmen entsprochen. Zukünftig wird die CompuGroup Medical AG an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Ziffer 2.3.3 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 2.3.3 des Kodex wird die Gesellschaft Aktionäre, auch bei einer Briefwahl unterstützen. Ob die Gesellschaft von Ihrer Ermächtigung gem. § 19 Abs. 3 der Satzung Gebrauch macht, wird im Vorfeld einer Hauptversammlung im Einzelfall entschieden.

Ziffer 4.1.5 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 4.1.5 des Kodex soll der Vorstand der Gesellschaft bei der Besetzung von Führungskräften auf Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Vorstand wird bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt im Hinblick auf die Internationalität der Gesellschaft achten und männliche und weibliche Kandidaten nach den gleichen Kriterien evaluieren.

Ziffer 5.1.2 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 5.1.2 des Kodex soll eine Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da das Alter von Vorstandsmitgliedern nach Ansicht der Gesellschaft in keinem zwingenden Zusammenhang mit deren individuellen Kompetenz und Leistungsfähigkeit steht. Der Aufsichtsrat wird bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt im Hinblick auf die Internationalität der Gesellschaft achten und männliche und weibliche Kandidaten nach den gleichen Kriterien evaluieren.

Ziffer 5.3.3 des Kodex:

Nach Ziffer 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Die Bildung eines separaten Nominierungsausschusses ist nicht vorgesehen, da der gesamte Aufsichtsrat die Pflichten der Vorbereitung von Wahlvorschlägen in enger Zusammenarbeit mit den größten Anteilseignern wahrnimmt.

Ziffer 5.4.1 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 5.4.1 des Kodex soll eine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt

werden. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da das Alter von Aufsichtsratsmitgliedern in keinem zwingenden Zusammenhang mit deren individuellen Kompetenz und Leistungsfähigkeit

steht. Abweichend von der Empfehlung des Kodex wird die Gesellschaft bei der Zusammensetzung

des Aufsichtsrats, in erster Linie die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen

berücksichtigen.

Ziffer 5.4.6 des Kodex:

Gemäß Ziffer 5.4.6 des Kodex sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine

erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten. CompuGroup Medical setzt

diese Empfehlung nicht um. Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat der CompuGroup Medical

AG sieht nur eine feste Vergütung vor. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie

ihre Tätigkeit mit einem Höchstmaß an Engagement und Leistungsbereitschaft sowie mit Blick auf

den langfristigen Unternehmenserfolg ausüben.

Ziffer 7.1.2 des Kodex:

Die Ziffer 7.1.2 des Kodex sieht vor, dass die Quartalsberichte innerhalb von 45 Tagen nach Abschluss

der Berichtsperiode öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Gemäß Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2011 wird die Gesellschaft bei der Veröffentlichung des Q3 Berichtes, von dieser

Empfehlung abweichen. Analog den Vorjahren plant die Gesellschaft, den Q3-Bericht anlässlich der

weltweit größten Medizin-Fachmesse MEDICA in Düsseldorf am 16. November 2011 zu veröffentlichen.

Koblenz, im Februar 2011

Prof. Dr. Klaus Steffens

Frank Gotthardt

Aufsichtsratsvorsitzender

Vorstandsvorsitzender